

## Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

### Protokoll

**Montag, 1. Dezember 2014**, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeverwalterin

Stimmzähler Straumann Beat, Vogelsang

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt  
Herr Künzi, Berner Zeitung

Gäste Guggisberg Sandra, Grossaffoltern

Anwesend 2 Pressevertreter/in, 1 Gast, 46 Stimmberechtigte, was 2,5 %  
aller total 1'849 stimmberechtigten Bürger/innen von Rapperswil  
ausmacht

---

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg  
vom 31. Oktober 2014
- b) im „RAPPERSWILER“  
Nr. 150 vom November 2014

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. VORANSCHLAG 2015
  - 1.1. Genehmigung Voranschlag und Steueranlage
  - 1.2. Festlegen der Liegenschaftssteuer
  - 1.3. Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
2. ORTSPLANUNG
  - 2.1. Beschluss Änderung Überbauungsordnung Nr. 7 „Gewerbe Lätti“
3. FUSION RAPPERSWIL – BANGERTEN
  - 3.1. Grundsatzentscheid über die Weiterführung der Fusionsverhandlungen
  - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
4. SCHULANLAGE RAPPERSWIL – ALTE TURNHALLE
  - 4.1. Kredit Sanierung alte Turnhalle
  - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
5. REGIONALER SOZIALDIENST SCHÜPFEN
  - 5.1. Genehmigung Änderung Organisationsreglement
6. VERSCHIEDENES

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 8. Dezember 2014 bis 29. Dezember 2014 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

---

## Verhandlungen

**8-2014            8.211            Voranschlag 2015**

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 794'630.00 bei einer Gemeindesteueranlage von 1,7 Einheiten ist zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2015 sind folgende Gemeindesteuern festzulegen:

-            Ordentliche Steuern	1,7 Einheiten
-            Liegenschaftssteuern	1 o/oo der amtlichen Werte
3. Vom Investitionsbudget 2015 und dem Finanzplan ist Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindepräsidentin, Christine Jakob, übergibt zur Erläuterung des Voranschlages 2015 das Wort an die Finanzverwalterin, Corinne Blaser.

Finanzverwalterin Corinne Blaser: Sie gibt die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Budget 2014 bekannt.

Das Eigenkapital per 31.12.2013 beträgt CHF 5'101'691.85

Im Jahr 2014 ist ein Aufwandüberschuss von ./. CHF 458'890.00

budgetiert und im Budget 2015 ein Aufwandüberschuss von CHF 794'630.00 vorgesehen.

Somit wird das Eigenkapital per 31.12.2015 voraussichtlich CHF 3'848'171.85 betragen.

Im Rapperswiler waren folgende Informationen zu finden, welche anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung nur teilweise nochmals im Detail erläutert werden, aber der Vollständigkeit halber hier nochmal erwähnt werden:

### Allgemeine Verwaltung:

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'158'900.00	85'000.00	1'015'400.00	99'000.00	1'015'460.14	102'323.85

Infolge der Arbeitsplatzbewertung vom letzten Jahr wird die Verwaltung um 70% Stellenprozent erweitert. Demzufolge erhöhen sich ebenfalls die Sozialversicherungsabgaben. Die Gemeinden werden verpflichtet, ab dem Jahr 2016 ihre Finanzbuchhaltung nach einem neuen Rechnungsmodell (HRM2) zu führen. Diese Umstellung kostet einmalig rund CHF 35'000.00 für eine neue EDV-Software.

### Öffentliche Sicherheit:

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
360'250.00	266'450.00	371'450.00	243'450.00	519'174.00	813'567.05

Die Feuerwehr beabsichtigt, 4 zusätzliche Funkgeräte anzuschaffen sowie Atemschutz-, Verkehrs- und Beleuchtungsmaterial, persönliche Ausrüstungen und einen Anhänger für die Öl- und Wasserwehr.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Entnahme aus der Spezialfinanzierung) von CHF 12'950.00 ab.

Der Gemeindebeitrag pro Kopf an den Gemeindeverband für öffentliche Sicherheit Region Aarberg (Gös) wird voraussichtlich CHF 12.92 betragen.

### Bildung:

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'652'330.00	900'400.00	2'607'750.-	918'900.-	2'493'676.10	984'960.80

Der Lastenausgleich Lehrerbesehung wird zu 70% durch den Kanton und zu 30% durch die Gemeinden finanziert. Für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu 50% die Wohnbevölkerung, zu 30% die Schülerzahlen und zu 20% die Klassenzahl massgebend. Nach neuer Bildungsfinanzierung beträgt der Anteil der Gemeinde Rapperswil BE an die Lehrerbesehung total CHF 821'400.00 (im Vorjahresbudget CHF 907'000.00).

Im Budget ist vorsorglich die Eröffnung einer zusätzlichen Kindergartenklasse gerechnet, da die Schülerzahlen tendenziell steigen.

Mit der Revision des Volksschulgesetzes 2012 (REVOS) wurden die Gemeinden verpflichtet, den Schulleitungen Schulsekretariate zur administrativen Entlastung zur Verfügung zu stellen (Art. 48a VSG). Sekretariate sind effizienter und effektiver in der Erledigung administrativer Arbeiten als Schulleitungen. Der Aufbau und die Ausgestaltung der Schulsekretariate liegen weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden. Aus der Arbeitsplatzbewertung und den bereits vorliegenden Stellenbeschrieben ging hervor, dass es sich um eine 20% Stelle handelt.

Durch die steigenden Schülerzahlen wurde ebenfalls vorsorglich bei der Primarstufe die Eröffnung einer zusätzlichen Klasse eingerechnet.

Der Gemeindebeitrag an das Oberstufenzentrum Rapperswil BE beträgt CHF 445'000.00. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Rapperswil vom Verband Miete, Betriebskostenanteile sowie den Anteil Amortisation an die Investition der Schulraumerweiterung von insgesamt CHF 681'000.00.

Noch laufen alle Programme in der Mediathek über Windows XP, das bekanntlich seit März 2014 nicht mehr von Microsoft unterstützt wird. Um allfällige PC-Pannen zu umgehen, werden 2 neue Rechner für Windows 7 und ein Upgrade (Ausleihe, Katalog und Kundendatei) angeschafft.

### Schulliegenschaften

Rapperswil: Für den Unterhalt der Schul- und Aussenanlagen sowie der Turnhalle sind insgesamt CHF 287'250.00 budgetiert. Darin enthalten ist die Sanierung des Spielplatzes.  
Dieterswil: Für die Umgebung ist ein neuer Belag vorgesehen.

### Kultur und Freizeit:

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
92'100.00	300.00	122'600.00	300.00	88'470.15	570.00

Beiträge an die Ortsvereine und an die Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz bleiben im bestehenden Rahmen.

Infolge Austritt des Dorfteiles Ruppoldsried aus dem Zweckverband Schwimmbad Messen wurde der bisherige Solidaritätsbeitrag etwas erhöht, wobei der bisherige Verbandsbeitrag wegfällt.

### Gesundheit:

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12'400.00	0.00	12'300.00	0.00	10'804.40	0.00

Die Untersuchungskosten durch den Schularzt und -zahnarzt gehen zu Lasten der Gemeinde.

### Soziale Wohlfahrt:

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'831'700.00	9'000.00	1'766'600.00	33'000.00	1'713'580.30	279'244.45

Die voraussichtlichen Kosten pro Einwohner/in an den Lastenausgleich Sozialhilfe betragen CHF 475.00.

Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden finanziert.

### Verkehr:

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'068'600.00	125'200.00	910'500.00	127'600.00	937'976.15	132'296.20

Infolge Pensionierung von Leiser Hansrudolf per Ende 2014, welcher die Friedhofanlage sowie die Aussenanlagen um die Liegenschaften der Gemeinde Rapperswil pflegte, wurde ein Gärtner mit einem Arbeitspensum von 100% angestellt. Er wird ebenfalls im Werkhof eingesetzt.

Anschaffen eines Kommunalgeräts für den Winterdienst der Gehwege.

Laufende Unterhaltsarbeiten, Sanierungen und Erneuerungen sowie Winterdienste der Gemeindestrassen werden mit einem Betrag von insgesamt CHF 350'000.00 veranschlagt.

**Umwelt und Raumordnung:**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'344'200.00	1'550'800.00	2'222'940.00	2'601'040.00	913'447.90	1'678'188.00

**Abwasser**

Im Bereich Abwasser sind diverse Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation in der laufenden Rechnung vorgesehen. Der Betriebsbeitrag an den ARA-Verband Lyss-Limpachtal beträgt CHF 346'000.00. Die Einlage in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ beträgt weiterhin 60% (CHF 192'000.00. Infolge Neu- und Ersatzinvestitionen, welche über die Investitionsrechnung verbucht werden, schliesst die Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Aufwandüberschuss von CHF 420'800.00 ab. Dies wird mit einer Entnahme aus dem Werterhalt von CHF 371'800.00 und einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von CHF 49'000.00 ausgeglichen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist die neue Richtlinie W3 Trinkwasserinstallationen durch den Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) in Kraft getreten. Die Belastungswerte (BW) bilden eine Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühren. Die Neudefinition der BW hat Mindereinnahmen zur Folge. Mit den Gebühren müssen die laufenden Unterhaltsarbeiten der Kanalisation, die Abgaben an den Gemeindeverband und die Einlagen Werterhalt finanziert werden. Infolge der Mindereinnahmen ist eine Gebührenanpassung erforderlich. Mit der Rechnungsstellung der ARA-Gebühren 2015 werden Sie im Detail über die neuen Gebührenansätze informiert.

**Abfallentsorgung**

Dank dem Wechsel von der Kehrichtverbrennungsanlage Bern(KVA) zur KEBAG, Zuchwil, konnten die Kosten für die Kehrichtverbrennung reduziert werden. Deshalb können die Sackgebühren angepasst werden. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'700.00 ab.

**Gewässerverbauungen**

Diverse Unterhaltsarbeiten beim Wilbach und Limpach sind berücksichtigt.

**Raumplanung**

Im Jahr 2015 kann voraussichtlich mit Planungsmehrwerten von rund CHF 300'000.00 gerechnet werden.

**Finanzen und Steuern:**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'829'300.00	6'602'600.00	1'622'640.00	6'154'700.00	2'864'217.36	6'686'101.30

Der gerechnete Steuerertrag basiert auf einer gleich bleibenden Steueranlage von 1.7 Steueranlageprozent.

Bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wird für das Jahr 2015 mit einer leichten Zunahme von Steuerpflichtigen und mit einer Zuwachsrate von 2.9 % gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird ein Zuwachs von 2 % erwartet.

Die gesetzlichen Mindestabschreibungen (10 % auf dem Restbuchwert) betragen für das Budgetjahr CHF 962'000.00.

Diskussion

keine

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig wie folgt

**Beschluss**

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE, welcher bei einem Gesamtaufwand von 10'371'780.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 9'577'150.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 794'630.00 vorsieht, wird genehmigt.
  2. Für das Jahr 2015 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
    - ordentliche Steuern für Einkommen und Vermögen bzw. gleichgestellten Steuerobjekte: das 1,7 fache der gesetzlichen Einheitsansätze
    - Liegenschaftssteuern 1‰ der amtlichen Werte
  3. Das Investitionsbudget 2015 und der Finanzplan 2014 bis 2019 werden zur Kenntnis genommen.
  4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.
- 

**9-2014            4.231.5            UeO Nr. 7 "Lätti Gewerbe"****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Änderungen der Überbauungsordnung Nr. 7 „Gewerbe Lätti“ sind durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.
2. Für den genauen Wortlaut sind die während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegten Überbauungsvorschriften inkl. Überbauungsplan massgebend.
3. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Am 10. Dezember 1990 wurde die Überbauungsordnung Nr. 7 „Lätti-Gewerbe“ durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Rapperswil beschlossen und am 14. April 1992 durch den Kanton genehmigt. Westlich der bestehenden Überbauungsordnung Nr. 7 ist nun die Überbauungsordnung zur ZPP Nr. 10 „Lätti-Gewerbe 2“ ausgearbeitet worden. Es ist beabsichtigt Flächen für Gewerbe-, Lager- und Bürobauten zu schaffen. Die Arealerschliessung soll via Gewerbestrasse erfolgen und benötigt dazu eine entsprechende Anbindung an die bestehende Erschliessungsstrasse.

Die Änderung der UeO Nr. 7 „Lätti-Gewerbe“ beinhaltet folgende Punkte:

- Anbindung des westlich angrenzenden Überbauungsgebiets „Lätti-Gewerbe 2“ mit einer Verbindungsstrasse ab dem bestehenden Wendeplatz
- Bereitstellung einer öffentlichen Entsorgungssammelstelle
- Berücksichtigung des Strassenabstands zur Autostrasse T6
- Bereitstellung von zusätzlichem Entwicklungsspielraum (Baufeld 5, Lager- und Parkierfläche)
- Bereinigung der Standorte für Laubbäume

**Diskussion**

keine

Abstimmung

Aufgrund des gemeinderätlichen Antrages fasst die Versammlung einstimmig folgenden

**Beschluss**

1. Die Änderungen der Überbauungsordnung Nr. 7 „Lätti - Gewerbe“ werden durch die Stimmberechtigten beschlossen.
  2. Für den genauen Wortlaut sind die während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegten Überbauungsvorschriften inkl. Überbauungsplan massgebend.
  3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.
-

**10-2014      1.1141      Fusionsabklärungen Bangerten****Antrag des Gemeinderates**

1. Der Fusion der Einwohnergemeinden Rapperswil BE und Bangerten wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Vorbereitungen für die Fusion der beiden Gemeinden werden weitergeführt. Die hierzu erforderlichen Kreditmittel wurden bereits bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die Gemeinden Rapperswil BE und Bangerten arbeiten bereits in den Bereichen Schule, Feuerwehr und Kirchgemeinde sehr eng miteinander. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinden Bangerten und Rapperswil BE vom 19. Mai 2014 beauftragten die Stimmberechtigten beider Gemeinden die Gemeinderäte Fusionsabklärungen zwischen den Gemeinden Bangerten und Rapperswil BE aufzunehmen. Die Gemeinderäte wurden ermächtigt einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

Die Projektgruppe, welche aus Vertreterinnen und Vertretern beider Gemeinden zusammengesetzt wurde, zeigt im Grundlagenbericht die Vor- und Nachteile einer Fusion auf. Im Grundlagenbericht sind zudem die Auswirkungen einer Fusion enthalten.

**Auswirkungen einer Fusion**

Die Fusion bedeutet die Vereinigung der beiden Gemeinden Rapperswil BE und Bangerten zu einer politischen Gemeinde, im Sinne 12 Dörfer - eine Gemeinde. Die Aktiven und Passiven der Einwohnergemeinde Bangerten gehen an die Einwohnergemeinde Rapperswil BE über.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner bleibt die Kontinuität gewahrt. Alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Bangerten gehen an die Gemeinde Rapperswil BE über.

Die Exekutive und Kommissionen der Einwohnergemeinde Bangerten werden aufgehoben. Während einer Übergangsfrist von einem Jahr nimmt die Gemeindepräsidentin der Gemeinde Bangerten Einsitz im Gemeinderat von Rapperswil. Bei der Rekrutierung resp. Zusammensetzung der Kommissionen, insbesondere der Bau- und Tiefbaukommission sowie der Kommission öffentliche Sicherheit ist darauf zu achten, dass mindestens eine Person aus dem Dorf Bangerten vertreten ist. Im Jahr 2017 finden Gesamterneuerungswahlen statt. D.h. alle Interessierten dürfen sich für die Ämter bewerben.

Der Handlungsspielraum im finanziellen Bereich und im Bereich der Aufgabenerfüllung bleibt unverändert.

Die Reglemente und Verordnungen der Gemeinde Bangerten werden aufgehoben. Ausnahme bildet die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan Bangerten), welche erst mit der nächsten Ortsplanungsrevision in die baurechtliche Grundordnung von Rapperswil zu integrieren ist. Einige Reglemente der Gemeinde Rapperswil müssen zum Teil angepasst werden.

Für das Kirchenwesen bleibt weiterhin die Kirchgemeinde Rapperswil-Bangerten bestehen. Der Friedhof in Bangerten bleibt bestehen.

Unter Vorbehalt der Anpassung des kant. Bürgerrechtsgesetzes wird der Heimatort neu für Heimatberechtigte Rapperswil BE (Bangerten) sein.

Der Name der politischen Gemeinde ist Rapperswil BE und ebenfalls das Gemeindewappen bleibt die „Rapperswiler-Krähe“, wobei das bisherige Gemeindewappen von Bangerten zum Dorfwappen Bangerten wird.

Der Sozialdienst Schüpfen wird für alle Bewohnerinnen und Bewohner erste Anlaufstelle bei finanziellen Schwierigkeiten.

Bei der Feuerwehrorganisation gibt es keine Änderung.

Die zukünftige Nutzung des Gemeindehauses Bangerten muss noch abgeklärt werden.

Die Steueranlage wird für alle Einwohnerinnen und Einwohner 1,7 Steueranlagezehntel betragen.

### **Mitwirkung**

Die Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zum Grundlagenbericht über die Fusionsabklärungen der Gemeinden Rapperswil BE und Bangerten fand vom 21. August 2014 bis 15. September 2014 statt. Vorwiegend wurden anlässlich der Informationsveranstaltung vom 8. September 2014 Anmerkungen zu den Fusionsabklärungen eingereicht. Zudem ging eine Stellungnahme ein.

Es darf festgestellt werden, dass eine Fusion klar befürwortet wird. Die Entscheidungsgrundlagen werden allgemein als gut beurteilt. In einzelnen Punkten werden Ergänzungen gewünscht oder Fragen aufgeworfen, welche im Mitwirkungsbericht aufgenommen und beantwortet werden.

Der Grundlagen- und Mitwirkungsbericht als Anhang können auf der Homepage [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch) eingesehen oder bei den Gemeindeverwaltungen Rapperswil BE und Bangerten bezogen werden.

### **Grundsatzentscheid und weiterer Ablauf**

Mit dem Grundsatzentscheid wird die Fusion der Gemeinden Rapperswil BE und Bangerten noch nicht rechtsverbindlich beschlossen. Er stellt jedoch eine klare Absichtsäusserung beider Fusionspartner dar und löst die folgenden weiteren Vorbereitungsarbeiten aus:

- Ausarbeiten eines Fusionsvertrages
- Ausarbeiten eines Fusionsreglements oder eines neuen Organisationsreglements für die neue Einwohnergemeinde Rapperswil BE

Die Projektplanung sieht vor, dass diese Vorbereitungsarbeiten im 1. Quartal 2015 abgeschlossen und den Stimmberechtigten beider Gemeinden anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung 2015 zum rechtsverbindlichen Fusionsbeschluss vorgelegt werden können. Die Umsetzung der Fusion ist per 1. Januar 2016 vorgesehen.

### **Diskussion**

keine

### **Abstimmung**

Die Versammlung fasst einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

### **Beschluss**

1. Der Fusion der Einwohnergemeinden Rapperswil BE und Bangerten wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Vorbereitungen für die Fusion der beiden Gemeinden werden weitergeführt. Die hierzu erforderlichen Kreditmittel wurden bereits bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

---

**11-2014**

**8.521**

**Schulanlage Rapperswil - Sanierung alte Turnhalle**

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeindeversammlung vom 1.12.2014 wird ein Kredit von Fr. 875'000.-- für die Sanierung der alten Turnhalle bei der Schulanlage Rapperswil BE beantragt.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Die Turnhalle wurde im Jahr 1956 gebaut. Schon seit Jahren gibt es viele Rückmeldungen über Duschen, die nicht mehr funktionieren. Ständig sind Duschkörper zu ersetzen oder die Anlage zu entkalken. Weiter haben sich auch Schimmelpilze in den Duschen festgesetzt, da keine optimale Lüftung vorhanden ist.

Mit dem Energieberater fand im Jahr 2013 eine Besprechung betreffend Sanierung der alten Turnhalle und bezüglich Subventionen statt

In einem weiteren Schritt wurde der aktuelle Zustand aufgenommen und analysiert. Daraus hat sich folgende Ausgangslage ergeben:

1. Im Technikraum neben dem Korridor ist die vordere Dusche mit einem einbetonierten Boiler ausgerüstet mit Baujahr 1956, ebenso die Wasserleitungen haben diesen Jahrgang. Diese Anlage ist so veraltet, dass sie jederzeit ausfallen könnte.
2. Im selben Technikraum befindet sich der Elektroschrank/Elektroverteilung aus dem Jahre 1956.
3. Die hintere Dusche wurde mit dem Anbau des Geräteraumes 1985/86 erstellt und mit einem Elektroboiler ausgerüstet. Diese ist natürlich viel jünger als die vordere, aber trotzdem schon 30 Jahre alt.
4. Beide Duschen weisen zurzeit keine zweckmässige Lüftung auf, wodurch es gerne schimmelt.
5. Die Heizung erfolgt mit einer Fernheizung ab dem Primarschultrakt im Hohlraum unter der alten Halle und dem Zwischentrakt Oberstufe – alte Halle. Die Zuleitung wurde vor ein paar Jahren in Stand gestellt. Die Heizelemente und Leitungen müssen aber in Duschen, Garderoben und Geräteraum ersetzt werden.
6. Die Fensterfront wurde vor ca. 25 Jahren einmal ersetzt, mit einer neuen Verglasung kann die Wärmedämmung um das 3-fache verbessert werden, die übrigen Fassaden wurden noch nie saniert.
7. Das Flachdach über den Garderoben und dem Geräteraum ist im Jahr 1998 saniert und nachisoliert worden, dafür besteht kein Handlungsbedarf.
8. Die Lüftungsanlage in der Halle ist so schwach, dass wir diese während des letzten Winters ausser Betrieb nahmen und nun in Zukunft darauf verzichten werden. Die Lüftung wird mit den Oberlichtern gewährleistet.

Mit dieser Ausgangslage konnten wir folgenden **Handlungsbedarf** ableiten, der sich in drei unabhängige Bauteile nach **Prioritäten** aufteilen lässt:

1. Dringende Sanierung der Sanitäranlagen.
2. Sanierung der Aussenhülle, wurde bis heute, ausser der Glasfront, noch nie saniert.
3. Sanierung Halleninneres: Boden, Decke, Beleuchtung, kann problemlos zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, da der Zustand noch den Bedürfnissen entspricht, aber auch aus Kostengründen.

Das Architekturbüro Peter Trösch, Vogelsang wurde beauftragt, für dieses Projekt (ohne Halleninneres) einen Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

**Anhand eines Planes erläutert er, was nun konkret saniert werden soll:**

Korridor  
Garderobe Lehrer  
IV-WC  
Technik 3  
WC Knaben  
Garderobe Knaben  
Dusche Knaben  
Technik 1  
Garderobe Mädchen  
Dusche Mädchen  
Technik 2  
WC Mädchen  
Geräteraum  
20 m2 Solaranlage  
Monobloc Lüftung  
Gebäudehülle  
Fensterfront, Fensteroblichter  
Dachrand, Dachrinne, Abwasser

Unsere Absicht besteht aus:

1. Erarbeiten eines Gesamtprojektes der Gebäudeteile (Sanitär, Lüftung, Heizung, Elektro, Innenausbau und Gebäudehülle,)
2. Ausführung einer 1. Etappe mit Sanitär, Lüftung, Heizung, Elektro, Innenausbau während den Schul-Sommerferien bis Ende Schul-Herbstferien 2015 (Halle bleibt während dieser Zeit geschlossen)
3. Ausführung einer 2. Etappe mit der Gebäudehülle im Sommer 2016

Die Investitionen für dieses Projektes (Sanitär, Lüftung, Heizung, Elektro, Innenausbau und Gebäudehülle) werden insgesamt mit Fr. 875'000.- veranschlagt, gemäss vorgestelltem Raumprogramm und soll wie folgt etappiert werden:

Jahr 2015: Fr. 455'000.-- für Sanitär, Lüftung, Heizung, Elektro und Innenausbau

Jahr 2016: Fr. 420'000.-- für die Aussenhülle

### **Diskussion**

Ruchti Urs, Seewil: Die Lüftung in der Turnhalle soll nicht mehr ersetzt werden. Könnte dies nicht zu Problemen führen, wenn dann die Gebäudehülle isoliert ist und somit die „natürliche“ Lüftung wegfällt?

Gemeinderat Hanspeter Minger: Gemäss Aussage des Bauphysikers kann die Lüftung in der Turnhalle tatsächlich aufgehoben werden, nicht aber im Garderoben- resp. Duschbereich.

Architekt Peter Trösch: Bereits seit einem Jahr wird die Lüftung in der Halle gar nicht mehr genutzt und der Bauphysiker hat bestätigt, dass dies auch ohne Lüftung funktioniert.

Stalder Annemarie, Wierezwil: Wir haben gehört, dass die Schülerzahlen steigen und Klassenerweiterungen geplant sind. Wurde dies auch bezüglich Turnhalle berücksichtigt, dass genügend Stauraum zur Verfügung steht oder allfällige neue Räume angebaut werden könnten?

Gemeinderat Hanspeter Minger: Für die Schule reichen die beiden Turnhallen aus auch wenn die Stundenpläne noch nicht bekannt sind. Die Sanierung der alten Turnhalle kommt bestimmt günstiger, als ein Neubau einer Turnhalle.

### **Abstimmung**

Die Versammlung fasst einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

### **Beschluss**

1. Der Kredit von CHF 875'000.-- für die Sanierung der alten Turnhalle bei der Schulanlage Rapperswil BE wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

---

**12-2014      1.1210.201      Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen**

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Anpassungen des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen sind zu genehmigen.
2. Vorbehalten bleibt die Reglements-genehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.

3. Das revidierte Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

Gemeinderätin Liselotte Schmocker: Das heute gültige Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen (RSD) basiert auf einer Reglementsversion aus dem Jahr 1998. Seither wurde es mehrmals punktuell revidiert und jeweils an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen machen eine erneute Revision des OgR erforderlich.

Die wichtigsten Anpassungen sind:

- **Austritt der Gemeinde Meikirch** aus dem Gemeindeverband per 31.12.2012
- **Zweckartikel**  
Dieser fehlte im bisherigen OgR. Aufgaben und Zweck haben sich indessen inhaltlich nicht geändert und waren aus verschiedenen Artikeln erkennbar.
- **Finanzkompetenz**  
Die Regelung der Finanzkompetenz entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts, hinsichtlich der Grössenordnungen und terminlichen Entscheidungsflexibilität.

	Bisherige Kompetenz	Neue Kompetenz
<b>Vorstand</b>		
neue einmalige Kosten	Fr. 30'000.-	Fr. 50'000.--
Neue wiederkehrende Kosten	Fr. 3'000.--	Fr. 10'000.--
<b>Abgeordnetenversammlung</b>		
Neue einmalige Kosten	Fr. 75'000.--	Fr. 200'000.--
Neue wiederkehrende Kosten	Fr. 7'500.--	Fr. 40'000.--
<b>Präsidium</b>	Fr. 2'000.--	Fr. 2'000.--

Im durchgeführten Mitberichtsverfahren bei den Verbandsgemeinden haben alle Gemeinderäte die formellen Änderungen im neuen OgR gutgeheissen.

Am 27. Oktober 2014 haben die Abgeordneten des Gemeindeverbandes die Revision des Organisationsreglements genehmigt.

Sämtliche Verbandsgemeinden haben nun über das revidierte Organisationsreglement zu befinden. Sobald alle Verbandsgemeinden der Revision zugestimmt haben wird das Reglement dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht, damit das neue Reglement per 1. Januar 2015 in Kraft treten kann.

### Diskussion

Ruchti Urs, Seewil: Was bedeutet die Erhöhung der Finanzkompetenz für die Gemeinde Rapperswil?

Gemeinderätin Liselotte Schmocker: Die Erhöhung der Finanzkompetenz hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinde Rapperswil. Die Erhöhung der Finanzkompetenz dient dazu, dass der Vorstand resp. die Abgeordnetenversammlung bei nicht budgetierten unvorhergesehene Ausgaben flexibler entscheiden kann.

Thür Dieter, Rapperswil: Er ist der Meinung, dass dies zu höheren Kosten führt. Es besteht die Gefahr, dass höhere Kosten leichtfertiger beschlossen werden. Er erachtet die Erhöhung der Finanzkompetenz als zu hoch.

Vizepräsidentin Caroline Bagnoud: Die Finanzkompetenzen werden auch bei anderen Verbänden angepasst. Ein Vorstand befasst sich intensiver als die Abgeordneten mit einem Geschäft und kann besser beurteilen, ob eine Ausgabe notwendig ist.

Gemeinderätin Liselotte Schmocker: Die Vorstandsmitglieder sind als Vertreter der Gemeinden interessiert, dass die Kosten des Sozialdienstes nicht unbegründet steigen.

#### Abstimmung

Die Versammlung fasst mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

#### **Beschluss**

1. Dem revidierten Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen wird zugestimmt.
2. Vorbehalten bleibt die Reglements genehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
3. Das revidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

---

### **13-2014      1.12.402      Abwassergebühren - Information Anpassung per 1.1.2015**

Vizegemeindepräsidentin Caroline Bagnoud: Eine Anpassung der Abwassergebühren per 1.1.2015 ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Vor der Anpassung der Belastungswerte (BW) an die neue überarbeitete Richtlinie für Trinkwasserinstallationen des SVGW betrug der Totalwert der Belastungswerte in unserer Gemeinde 30'771. Nach der Korrektur der Belastungswerte aufgrund der überarbeiteten Richtlinie beträgt der Wert noch 24'581, was rund 20% Mindereinnahmen bedeutet. Um diese Reduktion auszugleichen, ist eine Gebührenanpassung von 8.15 pro BW erforderlich.
- Mit dieser Anpassung ist mit einem Total an Gebühren von rund CHF 610'000.- zu rechnen. Dadurch können die Ausgaben noch nicht vollständig gedeckt werden.
- Ab 2016 ist zusätzlich eine Abgabe an die Aufrüstung von 100 Abwasserreinigungsanlagen betreffend die Behandlung von Mikroverunreinigungen zu leisten. Der Höchstbetrag beträgt schweizweit CHF 9.- pro Jahr und Einwohner. Dieser Betrag ist im Voranschlag betreffend ARA Beitrag ab 2016 enthalten.
- So sollten insgesamt rund CHF 635'000.-- pro Jahr an Gebühren eingenommen werden.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Gebühren per 1. Januar 2015 wie folgt anzupassen:

- pro BW Fr. 8.20
- pro m3 Wasserverbrauch Fr. 3.20

Damit kann mit Gebühreneinnahmen von Fr. 636'000.- gerechnet werden.

- Die Anschlussgebühren werden zudem im gleichen Verhältnis auf CHF 190.- pro Belastungswert (BW) erhöht.

Gemäss Gebührenreglement besteht der folgende Gebührenrahmen:

#### **Anschlussgebühren:**

pro BW CHF 150.- bis 200.- (150.-)

pro m2 (Einleitung Regenwasser) CHF 15.- bis 25.- (15.-)

#### **Wiederkehrende Gebühren**

Pro BW CHF 5.- bis 10.- (6.50)

pro m2 (Einleitung Regenwasser) CHF -.30 bis 1.- (-.40)

Verbrauchsgebühr pro m3 CHF 2.- bis 3.50 (3.-)

Innerhalb des Gebührenrahmens ist es in der Kompetenz des Gemeinderates, die Gebühren anzupassen.

Der Gemeinderat hat somit beschlossen die Abwassergebühren per 1.1.2015 wie folgt anzupassen:

**Art. 1 Festlegung einmalige Anschlussgebühren:**

Der Gebührenansatz pro Belastungswert (BW) beträgt **CHF 190.--**, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser unverändert CHF 15.-- pro m2 entwässerte Fläche.

**Art. 2 Festlegung der jährlich wiederkehrenden Grundgebühr aus Belastungswerten und Ableitung von Regenabwasser:**

Die Grundgebühr pro Belastungswert beträgt **CHF 8.20** pro Belastungswert.

Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Dachflächen und Hartplätzen in die Kanalisation beträgt unverändert CHF -.40 pro m2 entwässerte Fläche.

**Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren:**

Die Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt **CHF 3.20**.

Die Änderungen der Verordnung treten per 1. Januar 2015 in Kraft.

**Diskussion**

keine

**Beschluss**

Die Ausführungen über die Anpassungen der Abwassergebühren per 1. Januar 2015 werden zur Kenntnis genommen.

**14-2014      7.972      Abfallentsorgung - Sackgebühren**

Vizegemeindepräsidentin Caroline Bagnoud: Dank dem Wechsel von der Kehrichtverbrennungsanlage Bern (KVA) zur KEBAG, Zuchwil, konnten die Kosten für die Verbrennung reduziert werden. Deshalb können die Sackgebühren angepasst werden. Insgesamt können die Gebühren um rund CHF 10'000.00 reduziert werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen die Tarife für die Kehrichtsäcke per 1.1.2015 wie folgt anzupassen:

	<b>Jahr 2014</b>	<b>Jahr 2015</b>
17 Liter-Rollen	10.00	9.00
35 Liter-Rollen	21.50	19.00
60 Liter-Rollen	37.00	34.00
110 Liter-Rollen	67.50	61.00
800 Liter pro Stk.	43.00	41.00
Grundgebühr pro Person	45.00	45.00

**Diskussion**

keine

**Beschluss** (öffentlich)

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**15-2014      7.1211      Poststelle Rapperswil**

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die Post war mit dem Gemeinderat Rapperswil BE im Gespräch über das lokale Postangebot. Auslöser für die Kontaktnahme der Post war zum einen die unbefriedigende Nachfrage am Postschalter aber auch die Tatsache, dass sich die Poststelle Rapperswil in einem Bauprovisorium befindet. Es wurden Varianten diskutiert, um in der Gemeinde Rapperswil weiterhin eine kundenfreundliche Postversorgung sicherzustellen. Der Gemeinderat bedauert zwar den Handlungsbedarf der Post, hat jedoch nach eingehender Prüfung der Übernahme einer neuen Gemeindeaufgabe und somit Führen einer Postagentur auf der Gemeindeverwaltung zugestimmt. Hauptausschlaggebend war, dass mit der gefundenen Lösung die Post in Rapperswil physisch mit einem guten Angebot präsent bleibt. Somit wurden die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung angepasst.

Die Postagentur wird am 16. März 2015 in der Gemeindeverwaltung Rapperswil eröffnet.

**Diskussion**

keine

**Beschluss**

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**16-2014      4.1100      VDSL-Ausbau von Swisscom (Glasfaserkabel) /  
Internetempfang**

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat beauftragt, den Stimmberechtigten im Frühling 2015 eine Vorstudie vorzulegen, wie das Problem Internetkapazität gelöst werden kann.

Heute könne sie einen Zwischenbericht abgeben, dass verschiedene Gespräche stattfanden. Einerseits wurden Referenzen eingeholt über Kunden, die den Internetzugang via Satellitenempfang nutzen. Leider sind dies bisher nur sehr wenige, wobei die Nutzerinnen und Nutzer zufrieden seien.

Andererseits ist die Firma Geissbühler, Quickline in Verhandlung mit der Elektra Rapperswil um die Leitungen für einen besseren Internetzugriff via Kabelanschluss zu nutzen.

Weiter bietet die Firma Iten Elektro AG, Münchenbuchsee eine Lösung mit einem Natelrouter an.

Sie hoffe, dass an der nächsten Gemeindeversammlung konkrete Vorschläge vorliegen werden.

**Diskussion**

keine

**Beschluss**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

---

**17-2014      7.1202      Tageskarten Gemeinden**

Vizepräsidentin Caroline Bagnoud: Auf Anregung aus der Gemeindeversammlung vom 3.12.2013, dass die Gemeinde mindestens 2 weiteren Tageskarten Gemeinden anschaffen soll wurden verschiedene Abklärungen getätigt. Momentan sind die 4 Tageskarten, welche den Bürgerinnen und Bürgern zum Preis von Fr. 38.-- pro Karte angeboten werden relativ gut ausgelastet, d.h. rund 95 %. Wobei einige Karten als Lastminuteangebote zum reduzierten Preis von Fr. 20.-- abgegeben werden.

Die SBB hat wiederum eine Preiserhöhung angekündigt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass den Bürgerinnen und Bürgern mit 4 Karten pro Tag eigentlich ein attraktives Angebot geboten wird und im Moment auf zusätzliche Tageskarten verzichtet wird.

**Diskussion**

keine

**Beschluss**

Es wird Kenntnis genommen.

---

**18-2014      4.1200      Erdgas-Sondierbohrung Ruppoldsried**

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Im Mai 2014 informierte die Firma Seag mittels Flugblatt die Bevölkerung von ihrem Vorhaben, in Ruppoldsried nach Erdgas zu bohren. Der Kanton ist Bewilligungsinstanz hat aber auf Nachfrage noch kein Gesuch erhalten. Seit dem Informationsflyer haben weder der Grundeigentümer noch die Gemeinde Rapperswil weitere Informationen erhalten. Auf Anfrage bei der Firma Seag wurde eine Informationsveranstaltung im Februar 2015 versprochen.

**Diskussion**

Daniel Markwalder, Ruppoldsried: In Ruppoldsried ist man sehr besorgt und er erwartet, dass sich die Gemeinde für die Anliegen der Bevölkerung einsetzt.

**Beschluss**

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

---

**19-2014      1.311      Gemeindeversammlungen 2014 – Dank Leiser  
Hansrudolf, Friedhofgärtner**

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Per Ende Jahr beendet Hans Rudolf Leiser infolge Pensionierung seine Tätigkeit als Friedhof- und Anlagengärtner für die Einwohnergemeinde Rapperswil BE. Herr Leiser wurde offiziell durch die Liegenschafts- und Anlagenkommission verabschiedet. Sie möchte es jedoch nicht unterlassen an dieser Stelle Hans Rudolf Leiser auch noch herzlich für seine jahrelangen, wertvollen Dienste zu Gunsten der Gemeinde Rapperswil zu danken.

Er erhält einen herzlichen Applaus der Anwesenden.

---

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 5. Dezember 2011 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 5. Januar 2015.

Schluss der Versammlung: 20:55 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE  
Die Präsidentin Die Gemeindeverwalterin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg